

Allgemeine Bedingungen der ÖBB-Infrastruktur AG für die Nutzung des Online-Bestell- und Kommunikationssystems M-AMA

1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Alle Bestellungen, die über M-AMA an die ÖBB-Infrastruktur AG herangetragen werden, sowie der Austausch von Informationen, werden auf Basis der jeweils geltenden Schienennetznutzungsbedingungen (SNNB), Produktkataloge und Infrastrukturnutzungsverträge abgewickelt. Es gelten hierbei die in den SNNB verlautbarten Fristen und Termine.
- 1.2. Mit der Abgabe einer Bestellung mittels M-AMA erklärt das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), über sämtliche Berechtigungen nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 idGF zum Betrieb eines EVU oder die Berechtigung zur Teilerbringung oder Nutzung der Infrastruktur im beantragten Ausmaß, spätestens zum Zeitpunkt der tatsächlichen Verkehrs-oder Betriebsaufnahme, zu verfügen.

2. ZUGANGSBERECHTIGUNG / GEHEIMHALTUNG

- 2.1. Die Online-Registrierung der EVU zur Nutzung des Online-Systems erfolgt durch den Geschäftsbereich Netzzugang der ÖBB-Infrastruktur AG.
- 2.2. Die Zugangsberechtigung des EVU zu M-AMA besteht aus einer so genannten Benutzerkennung und einem Passwort. Dieser Zugang ist als Administrator-Berechtigung zu verstehen, in deren Rahmen die Möglichkeit besteht, weiteren Personen die Nutzung des Systems durch Zuteilung von Passwörtern zu gewähren. Es wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, die Passwörter, insbesondere das Administrator-Passwort, alle 3 Monate abzuändern.
- 2.3. Das EVU darf nur seinen vertrauenswürdigen Mitarbeitern Berechtigungen für die Nutzung von M-AMA verleihen. Das EVU stellt sicher, dass die Benutzerdaten Dritten nicht zugänglich werden und haftet für alle unter den Benutzerdaten vorgenommenen Bestellungen und sonstigen Aktivitäten. Das EVU verpflichtet sich, nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters dessen Zugang unverzüglich zu löschen.

- 2.4. Das EVU kann jederzeit schriftlich die Deaktivierung seiner Registrierung verlangen. Eine Löschung der gespeicherten Daten erfolgt, wenn die Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht berührt wird und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.
- 2.5. Der Zugang zu M-AMA wird dem EVU durch die ÖBB-Infrastruktur AG kostenlos zur Verfügung gestellt.

3. BESTELLUNGEN

- 3.1. Mit M-AMA elektronisch übermittelte Trassenbestellungen gelten als schriftlich übermittelt und unterschrieben, die enthaltenen Kundendaten gelten als Nachweis für die Identität des Absenders. Dies bedeutet, dass das anhand dieser Daten individualisierte EVU an jede Bestellung in seinem Namen gebunden ist. Das EVU hat seine Bestellaangaben sorgfältig zu prüfen.

4. ABWICKLUNG DER ONLINE-BESTELLUNG / VERTRAGSABSCHLUSS

- 4.1. Die elektronische Bestellung des EVU im System M-AMA versteht sich als Aufforderung an die ÖBB-Infrastruktur AG, ein entsprechendes Angebot zu legen. Mit Eingabe der elektronischen Bestellung wird im System -für das EVU ersichtlich eine Kennzahl (InfrastrukturBetreiberGeschäftszahl – IBG-Zahl) vergeben, an Hand derer das EVU die weitere Bearbeitung seines Antrages im System verfolgen kann.
- 4.2. Die ÖBB-Infrastruktur AG erstellt in Folge, auf Basis der in Pkt. 1 genannten Grundlagen, ein Angebot an das EVU. Mit elektronischer Annahme dieses Angebots durch das EVU kommt der Zuweisungsvertrag zustande, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Schriftform zu errichten ist.

5. LAUFZEIT

- 5.1. Die ÖBB-Infrastruktur AG erteilt dem EVU den Zugang zu M-AMA unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen auf unbestimmte Zeit. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, missbräuchlicher Nutzung oder aus sonstigen wichtigen Gründen behält sich die ÖBB-Infrastruktur AG das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist, den Zugang zu M-AMA zu sperren.

6. HAFTUNG

6.1. Dem EVU ist bekannt, dass auf Internet basierende Leistungen typischen Ausfallrisiken unterliegen, die von der ÖBB-Infrastruktur AG nicht beherrschbar sind. Die ÖBB-Infrastruktur AG übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Funktionsfähigkeit von M-AMA. Die ÖBB-Infrastruktur AG haftet nicht für den Verlust von Daten oder die Zerstörung von Daten auf dem Übertragungsweg. Bei nachvollziehbaren Anhaltspunkten dafür, dass eine Übermittlung nicht/ nicht richtig/ nicht vollständig erfolgt ist, werden sich die Geschäftspartner unverzüglich benachrichtigen. Die Bereitstellung der notwendigen Zugangsmittel obliegt dem EVU, das auch die Zugangs- und Übertragungskosten trägt. Für die Zugangskontrolle, die Sicherheit und den Schutz der Dateien auf seinem System und auf dem Übertragungsweg ist das EVU zuständig. Das EVU ist insbesondere verpflichtet, angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen zur Datensicherung vorzunehmen.

7. ALLGEMEINE SCHUTZRECHTE

7.1. M-AMA beinhaltet Daten und Informationen aller Art die marken- und/oder urheberrechtlich zu Gunsten der ÖBB-Infrastruktur AG oder zugunsten Dritter geschützt sind. Das EVU verpflichtet sich, diese Schutzrechte zu beachten. Eine Nutzung der Daten außerhalb der Zweckbestimmung von M-AMA ist dem EVU untersagt. Insbesondere darf es keine Preise und Verfügbarkeiten von Produkten weitergeben, verbreiten, veröffentlichen oder sonst wie offen legen. Das EVU hat seine Mitarbeiter entsprechend nachweislich zu verpflichten.

8. SCHLUSSBESTIMMUNG

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen.
- 8.2. Für Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind die sachlich zuständigen Gerichte in Wien zuständig.
- 8.3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss allfälliger Verweisungsnormen.